

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 24.05.2018
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am 04.06.2018
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen

Beschlussvorschlag:

Die Beitragssatzsatzung 2017 für das Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Mit der städtischen Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge vom 17. Oktober 2014 wird geregelt, dass umlagefähige Kosten für grundhafte Straßensanierungen nach Abzug eines städtischen Anteils pro Kalenderjahr auf die Eigentümer eines Abrechnungsgebietes zu verteilen sind. Hier:

Grundhafter Straßenumbau

Hauptstraße/ Wixhäuser Straße und Darmstädter Landstraße
Abrechnungsgebiet 2, Ortslage Gräfenhausen

Projekt Nummer IN3301-052 Hauptstraße/Wixhäuser Straße
IN3301-053 Darmstädter Landstraße

Abrechnungsjahr 2017

Die beitragsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus:

Baukosten

553.878,56 Euro

Erläuterung:

Im Abrechnungsjahr 2017 fließen die Kosten für die Hauptstraße/Wixhäuser Straße und Darmstädter Landstraße im Abrechnungsgebiet 2, Gräfenhausen Ortslage in einen Beitragssatz ein. Für die beiden Maßnahmen errechnen sich Baukosten von insgesamt 577.941,46 €. Hierauf fallen auf die „Hauptstraße/Wixhäuser Straße“ Kosten von 366.808,00 € und für die „Darmstädter Landstraße“ von 208.156,99 €. Die Baukosten umfassen nur die Straßenbauarbeiten und beinhalten keine Aufwendungen für den Kanal. Nicht beitragsfähig sind die Kosten der Beschilderung von 10.141,76 € und ein Gutachten über eine Baustoffprüfung zur Beweissicherung von Mängeln von 409,12 € in der Hauptstraße/ Wixhäuser Straße. Weiterhin sind die Kosten für beide Maßnahmen für das Abräumen der Oberschicht für die Versorgungsträger (Ersparnisberechnung) in Abzug zu bringen. Die Summe der Ersparnisberechnung beläuft sich auf 13.512,55 € und wurde von der Summe der Gesamtbaukosten abgezogen.

Drucksache 10/0274/3

Ingenieurkosten **14.115,96 Euro**

Erläuterung:

Mit den Planungen zur Umsetzung der Maßnahme Hauptstraße/Wixhäuser Straße wurde bereits im Jahr 2014 begonnen. Die planerischen Leistungen für das Abrechnungsjahr 2017 belaufen sich auf insgesamt 14.115,96 € und setzen sich aus der letzten Abschlagszahlung und Schlussrechnung zusammen.

Für die Maßnahme Darmstädter Landstraße wurde kein Planauftrag an Dritte vergeben und die Bauleitplanung intern vom Fachbereich III/3 durchgeführt, so dass hierbei keine Kosten anfallen.

Gesamtkosten für 2017 **567.994,52 Euro**

Abzüglich des städtischen Anteils am beitragsfähigen Investitionsaufwand gemäß § 4 der städtischen Satzung über die Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge für das Abrechnungsgebiet 2 „Ortslage Gräfenhausen“

in Höhe von 30 % **./. 170.398,36 Euro**

Umlagefähiger Aufwand für das Jahr 2017: **397.596,16 Euro**

Summe aller Grundstückswerte

Gesamtveranlagungsfläche 2017: **1.002.966,19 qm**

Die Summe aller Grundstückswerte (Gesamtveranlagungsfläche) ergibt sich aus der Summe der jeweiligen Veranlagungsfläche aller erschlossenen Grundstücke des Abrechnungsgebietes unter der Berücksichtigung der Größe des Grundstückes, der Geschossigkeit oder der Höhe des Gebäudes, bzw. der individuellen Regelungen eines rechtskräftigen Bebauungsplans und der Nutzung des Grundstückes, zum Beispiel mit gewerblicher oder teilgewerblicher Nutzung.

Der umlagefähige Aufwand wird durch die ermittelte Summe aller Grundstückswerte geteilt. Dadurch ergibt sich der Beitragssatz, der als Multiplikator mit der individuellen Veranlagungsfläche jedes einzelnen Grundstückes in die Beitragssatzsatzung einfließt und somit die Berechnungsgrundlage für die Bescheiderstellung ist.

Der Beitragssatz je Quadratmeter Veranlagungsfläche beträgt im Jahr 2017 im Abrechnungsgebiet 2, Gräfenhausen Ortslage 0,3964203 €/qm Veranlagungsfläche.

Der Sachverhalt wurde am 15. Mai 2018 im Magistrat beraten.

Ralf Möller
Bürgermeister

Anlage:
Satzungsentwurf (1 Seite)

Drucksache 10/0274/3